

Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 26.04.2021/ hec

3250 Stellungnahme Motion: zeitgemässer Nachteilsausgleich für benachteiligte Ratsmitglieder

1. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2020 wurde die Motion Nr. 3250 der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei (SP), Andreas Moldovanyi, vom 23. November 2020 mit dem Titel «zeitgemässer Nachteilsausgleich für benachteiligte Ratsmitglieder» durch den Einwohnerrat als erheblich erklärt und der Gemeinderat beauftragt, mit einer Vorlage an den Einwohnerrat zu gelangen.

Originaltext der Motion 3250:

Nicht allen Mitgliedern des Einwohnerrates ist es vergönnt, sich jederzeit und überall frei bewegen, an politischen Sitzungen teilnehmen und die Meinung äussern, resp. die Anliegen der Wählerschaft vertreten zu können. Eine solche Benachteiligung kann durch eine körperliche oder nichtinterkurrente gesundheitliche Beeinträchtigung entstehen. Eine Benachteiligung eines Ratsmitgliedes mit einer der genannten Beeinträchtigungen kann auch durch aussergewöhnliche Umstände entstehen, etwa bei einer Pandemie, so dass durch eine physische Teilnahme an einer politischen Veranstaltung ein überproportional erhöhtes Risiko für eine Gesundheitsgefährdung besteht. Ein permanenter Nachteilsausgleich und eine Chancengleichheit wird durch bauliche Massnahmen, Mobilitäts- und Transporthilfen für die An- und Rückfahrtwege zu resp. von Sitzungen, Hilfsmittel und Remoteteilnahme an Sitzungen hergestellt. Verschiedene Aspekte sind in der Gemeinde Pratteln bereits hervorragend gelöst, an anderen, wie Mobilitätshilfen und nicht-physische Teilnahme und Abstimmungsgelegenheit an Sitzungen in bestimmten Situationen muss noch gearbeitet werden. Es ist in jeglicher Hinsicht ein permanenter Nachteilsausgleich und eine Chancengleichheit für alle Ratsmitglieder herzustellen, damit ihnen die Partizipation an politischen Entscheiden uneingeschränkt ermöglicht wird. Die gilt nun auch in besonders hoher Dringlichkeit in der Zeit der Coronapandemie mit hoher Dynamik. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, dass Ratsmitglieder mit Beeinträchtigungen ab der nächsten Sitzung und immer die Anliegen der Wählerschaft vertreten können.

Für die SP-Fraktion Andreas Moldovanyi

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Der Motionär fordert, dass der Gemeinderat ein Konzept ausarbeitet, dass Ratsmitglieder mit Beeinträchtigungen immer die Anliegen der Wählerschaft vertreten können. In jeglicher Hinsicht sind ein permanenter Nachteilsausgleich und eine Chancengleichheit für alle Ratsmitglieder herzustellen, damit ihnen die Partizipation an politischen Entscheiden uneingeschränkt ermöglicht wird.

Grundsätzlich ist der Einwohnerrat resp. dessen Ratspräsident und dessen Büro für den Ratsbetrieb zuständig. Der Gemeinderat kann z.B. eine Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates weder beantragen noch beschliessen. Der Gemeinderat als Empfänger des Auftrages hat nur marginalen Handlungsspielraum.

2.2 Virtuelle Teilnahme an der Ratssitzung

Die geltenden Rechtsgrundlagen lassen keine virtuelle Sitzung des Einwohnerrates resp. eine virtuelle Teilnahme an einer physischen Sitzung zu. Der Landrat hat im Dezember 2020 das Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie abgelehnt. Somit fehlt im Kanton Basel-Landschaft die gesetzliche Grundlage, welche beeinträchtigten Ratsmitgliedern die virtuelle Teilnahme an Ratssitzung des Einwohnerrates gestattet.

2.3 Bauliche Massnahmen

Abklärungen der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt haben ergeben, dass die bestehenden nationalen sowie kantonalen Vorschriften betreffend hindernisfreie Bauten eingehalten sind. Alle Lokalitäten, in welchen die Ratssitzungen stattfinden können, sind hindernisfrei zugänglich und nutzbar.

2.4 Fahrdienst (als Mobilitäts- oder Transporthilfe)

Der Motionär listet in seinem Angebotswunsch Mobilitäts- und Transporthilfen für die An- und Rückfahrtwege zu resp. von Sitzungen. Dem Einwohnerrat wird daher beantragt, dass jährlich mit dem Budget ein Betrag an einen Fahrdienst genehmigt werden soll. Auf Antrag soll das Büro die Unterstützung allen Mitgliedern ausrichten, welche beeinträchtigt sind (z.B. aufgrund von Krankheit oder Unfall). Der Fahrdienst kann vom lokalen Taxigewerbe angeboten werden. Es wird ein Betrag von CHF 1'500 beantragt (ca. 25 Fahrten à CHF 30).

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat den jährlichen Betrag von CHF 1'500 als wiederkehrende Kosten zur Umsetzung der Motion «zeitgemässer Nachteilsausgleich für benachteiligte Ratsmitglieder» jeweils mit dem Budget zu genehmigen. Für das laufende Jahr werden die Kosten als ausserordentlicher Aufwand verrechnet.
- 3.2 Die Motion Nr. 3250, zeitgemässer Nachteilsausgleich für benachteiligte Ratsmitglieder, ist als erfüllt abzuschreiben.

Gemeindepräsident

Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter

Beat Thommen